

Richtlinien für das Anerkennen fremder Lernleistungen (AfL)

Für die Lehrgänge Kunsttherapie, Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie

mit dem von der OdA artecura definierten Ausbildungswege.

- als Zugang zur HFP

und den vom Institut apk definierten Abschlüssen

- Malatelierleiter*in APK
- Maltherapeut*in APK
- Branchenzertifikat Kunsttherapeut*in

werden am Institut apk fremde Lernleistungen angerechnet (AfL). Nachfolgend werden Anforderungen, Leistungen und Kosten für AfL aufgeführt.

Ausschluss für Branchenzertifikat gemäss OdA artecura

Einschränkung bei der Anerkennung fremder Lernleistungen AfL

(Gültig für Studierende mit Ausbildungsbeginn ab 1. Januar 2020 – Gemäss Wegleitung der Oda artecura vom Dez.2019)

Für die Ausstellung des BZ's ist die Anerkennung fremder Lernleistungen nur für Modul 1 und 3 (neu) möglich. Werden fremde Lernleistungen in den anderen Modulen (2,4,5,6,7) anerkannt, kann kein BZ ausgestellt werden. (Zit. aus Brief vom 14.04.2022) Studierende können jedoch mit den Modulzertifikaten weiter an die HFP.

Was ist AfL?

Wem Teile/Fächer oder Kompetenznachweise/Prüfungen aus vorgängigen Ausbildungen/Kursen fehlen, kann dies am Institut apk nachholen. Mitgebrachte Bildungsleistungen aus vorgängig besuchten Ausbildungen oder Kursen, können als „Anerkannte fremde Lernleistungen“ (AfL) akzeptiert werden, wenn sie entsprechend dokumentiert werden.

Allerdings können nur die Anzahl Stunden pro Modul angerechnet werden, die am Institut apk selbst auch im Lehrplan angeboten werden.

Wann kann AfL beantragt werden?

Es ist sinnvoll, rechtzeitig vor dem Beginn eines Moduls zu klären, welche Fächer/ Themen/ Stunden vom Institut apk anerkannt werden, damit die ergänzenden Fächer/ Themen entsprechend besucht werden können. Die Durchführung der noch fehlenden Ausbildung ist abhängig vom Eingang der Anmeldungen und kann beim Sekretariat erfragt werden.

Wie ist das Vorgehen?

Damit diese fremden Lernleistungen anerkannt werden können, müssen sie entsprechend deklariert sein. Der Nachweis über die besuchten Stunden und Themen zu jedem Modul muss aus den Dokumenten klar ersichtlich sein.

Unter welchen Bedingungen wird der Antrag für AfL anerkannt?

Wenn Themen und Stunden im geforderten Umfang korrekt und rechtzeitig nachgewiesen worden sind, werden diese vom Institut apk anerkannt und bestätigt.

Kann die Kandidatin/der Kandidat Einspruch erheben?

Ist die Kandidatin/ der Kandidat mit der Beurteilung der AfL nicht einverstanden, kann sie/kann er innert 30 Tagen schriftlich dazu Stellung nehmen.

Was kostet das Verfahren?

Der administrative Aufwand für AfL wird pro Antrag und pro Modul mit mindestens CHF 70.- für Studentinnen mit einem APK Ausbildungsvertrag und CHF 120.- für externe Studentinnen berechnet. Verrechnet wird zusätzlich der zeitliche Aufwand mit einem Ansatz von CHF 100.-/h für die Anrechnung der Seminare, die an einem anderen Institut absolviert wurden.

Beispiel: Eine Studentin reicht vor Ausbildungsbeginn, also noch ohne Ausbildungsvertrag für zwei Module gleichzeitig einen Antrag auf AfL beim Sekretariat des Instituts apk ein. Die zuständigen Dozentinnen melden einen effektiven Aufwand von total 4 Stunden. Die Studentin bezahlt CHF 240.- plus CHF 400.-, also total CHF 640.-.

Sobald 24 oder mehr Ausbildungsstunden als AfL angerechnet werden können, lohnen sich finanziell Aufwand und Kosten für die Anrechnung.

Der Betrag für die Abschlussprüfung/Modulprüfung wird zusätzlich berechnet. Darin eingeschlossen ist das Zertifikat.

Gibt es Beratungsmöglichkeiten ev. Vorabklärungen?

Für nähere Abklärungen wenden Sie sich an die zuständige Dozentin oder die Ausbildungsleiterin (Kontakt siehe unten).

Wie wird der Antrag gestellt?

Der Nachweis über die mitgebrachten Lernleistungen wird anhand vorliegender Stundenpläne, Kursbestätigungen oder Zeugnisse dem Institut apk eingereicht. Anzahl besuchter Stunden, Themen und Lernziele müssen aus den Dokumenten ersichtlich sein. Schriftliche Arbeiten können als Teilkompetenznachweise zu einem Modul eingereicht werden.

Vor Antritt der ergänzenden Seminare muss der Nachweis bei der zuständigen Dozentin eingereicht werden.

AfL und die nachzuziehenden Fächer, Themen und Stunden werden auf einer Liste zusammengestellt, schriftlich mitgeteilt und gelten als Ergänzung zum Ausbildungsvertrag.

Kontakt für Abklärung und Überprüfung von AfL für Module 2-7

Ausbildungsleitung: Cornelia Bernheim; cornelia.bernheim@institutapk.ch

Sekretariat/Geschäftsleitung: Anna Ursprung, sekretariat@institutapk.ch

Der Lehrgang „Medizinische Grundlagen“ am Institut apk

Der Lehrgang, bestehend aus den Modulen M1.1-13, entspricht den Anforderungen an ein grundlegendes Basiswissen über Bau und Funktion des menschlichen Körpers, über Symptome und therapeutische Konsequenzen der häufigsten Erkrankungen und über Massnahmen bei Notfällen.

Der Lehrgang entspricht auch den Vorgaben der Registrierungsstellen EMR (Erfahrungsmedizinisches Register = unabhängige, gesamtschweizerisch tätige Organisation, die ein Qualitätslabel für Aus- und Fortbildung von Therapeuten der Komplementärmedizin vergibt), der ASCA (Stiftung zur Anerkennung und Entwicklung der Alternativ- und Komplementärmedizin), der EGK-Gesundheitskasse/ SNE (Stiftung für Naturheilkunde und Erfahrungsmedizin) und der Höheren Fachprüfung für Kunsttherapeutinnen/ Kunsttherapeuten (ED).

Umfang und Themen setzen sich wie folgt zusammen:

Kursangebot am Institut apk	- EMR, EGK, ASCA - Branchenzert.	HFP KST	AfL	einzel als Fortbildung
Der gesunde Mensch M 1.1 - 1.4 KST:48h / KT:56h	obligatorisch	obligatorisch	für Kontaktunterricht, angeleitetes Selbststudium	möglich
Der kranke Mensch M 1.5 – M 1.10 KST:72h / KT:84h	obligatorisch	obligatorisch	nur für bestätigten Kontaktunterricht	möglich
Psychosomatik und Psychologie M1.11 KST:15h / KT:17h	obligatorisch	obligatorisch	nur für bestätigten Kontaktunterricht	möglich
Notfälle M1.12 KST:15h / KT:17h	obligatorisch Wiederholung oder Refresher, wenn älter als 6 Jahre	obligatorisch; Nothilfeausweis ist zu ergänzen	nur für bestätigten Kontaktunterricht	möglich
Abschlussprüfung M1.13 KST:8h / KT:8h	obligatorisch	obligatorisch	nicht möglich	nicht möglich

Abschlüsse	
Zertifikat Medizinische Grundlagen M1.1-13 KST:158h / KT:182h	gültig

KST =Kunsttherapie

Ergänzungen zum Verständnis der Seminarteile

Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbau Seminaren (M1.5-13) sind mindestens 48 Stunden Basiswissen, die am Institut apk (M1.1-4) oder an einer anderen Institution abgeschlossen sein können.

Die Aufbau Seminare können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Wenn der Nachweis der fremden Lernleistungen erbracht worden ist, können ausnahmsweise einzelne Wochenenden besucht werden. Die Kosten werden entsprechend berechnet.

Psychologie/Psychosomatik ist häufig im Lehrplan von kunsttherapeutischen oder anderen therapeutischen Grundausbildungen enthalten. Diese Stunden können als bereits erbrachte fremde Leistungen (AfL) angerechnet werden, wenn sie entsprechend dokumentiert sind.

⇒ Auch diese Fächer werden im Rahmen der schulmedizinischen Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung des gesamten Stoffes von Modul 1 findet einmal jährlich statt. Voraussetzung ist der Besuch aller Kurse und/oder der Nachweis von AfL.

Anhang 1 - Liste Anerkannte Berufsabschlüsse mit medizinischer Schulbildung

Bei den folgenden Berufsausbildungen mit Schulmedizinischer Bildung ist der Abschluss anerkannt

durch EMR, ASCA: Ärzte und medizinisches Fachpersonal gemäss der ASCA-Liste und durch EGK/SNE:

600 Std.: Aktivierungsfachfrau/-mann dipl. HF, Apotheker/-in, Arzt/Ärztin, Biomedizinische/r Analytiker/-in dipl. HF, Chiropraktor/-in, Dentalhygieniker/-in dipl. HF, Drogist/-in dipl. HF, Ergotherapie BSc FH, Ernährung und Diätetik BSc FH, Fachfrau/-mann med. tech. Radiologie dipl. HF/BSc FH, Fachfrau/-mann Operationstechnik dipl. HF, Hebamme/Entbindungspfleger BSc FH, KomplementärTherapeut/-in mit eidg. Diplom (inkl. Branchenzertifikat OdA KT), Logopäd/-in dipl. EDK/BA, Med. Masseur/-in EFA, Naturheilpraktiker/-in mit eidg. Diplom (inkl. Zertifikat OdA AM), Orthoptist/-in dipl. HF, Osteopath/-in MSc FH/BSc FH/GDK, Pflegefachfrau/-mann dipl. HF/BSc in Pflege FH, Physiotherapie BSc FH, Podolog/-in dipl. HF, Psychomotoriktherapeut/-in dipl. EDK/BA FH, Rettungssanitäter/-in dipl. HF, Transportsanitäter/-in EFA, Zahnärztin/Zahnarzt

350 Std.: Drogist/-in EFZ, Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ (inkl. Fachangestellte Gesundheit und Krankenpflege DN I, dipl. SRK), Med. Praxisassistent/-in EFZ (inkl. Med. Praxisassistent/in ab Abschluss 1999, Arztgehilfin DVSA mit Röntgenberechtigung), Pharmaassistent/-in EFZ (inkl. Pharmaassistent/in ab Abschluss 1994)

Tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Spezifische Fragen zur Anerkennung von fremden Lernleistungen zum Lehrgang „Medizinische Grundlagen“ (Modul 1) an Dozentin: Regine Schenker; regine@rschenker.ch

Januar 2023